

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG);**

**Erörterungstermin zum Antrag des Marktes Allersberg auf die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Baugebieten Am / Im Keinzel I und II über zwei Regenrückhaltebecken, RRB West bei FI.Nr. 686/80 in den Wachtgraben und RRB Ost bei FI.Nr. 600/2 in den Kirchgraben, Gmkg. Allersberg (Gew. III. Ord.) durch den Markt Allersberg, Landkreis Roth**

### **B E K A N N T M A C H U N G**

Der Markt Allersberg beantragt die abwassertechnische Erschließung der neuen Baugebiete Im Keinzel I und II im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser soll zur Kläranlage Roth abgeleitet werden. Das anfallende Niederschlagswasser wird in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und dem zu erweiternden RRB Ost zugeführt. Um die Niederschlagswasserableitung darzustellen, werden die Baugebiete Im / Am Keinzel jeweils I und II gemeinsam betrachtet. So ergibt sich, dass ein Teil der Niederschlagswässer in das RRB West ( $V = 540 \text{ m}^3$ ) und aus diesem auf 9 l/s gedrosselt, bei FI.Nr. 686/80 Gmkg. Allersberg und beim Niedergang des Berechnungsregens bis zu 130 l/s in den Wachtgraben abgeleitet werden. Der andere Teil der Niederschlagswässer wird in das RRB Ost ( $V = 760 \text{ m}^3$ ) und aus diesem auf 14 l/s gedrosselt, bei FI.Nr. 600/2 Gmkg. Allersberg und beim Niedergang des Berechnungsregens bis zu 210 l/s in den Kirchgraben abgeleitet.

Gegen das Vorhaben wurden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 28.06.2023

ab 10:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 100 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.allersberg.de/bekanntmachungen/>

Allersberg, den 13.06.2023

  
Horndasch  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 14.06.2023

Abgenommen am: 05.07.2023